

Sen BJJ

**PERSONALRAT**   
**der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg**

Zum Aushang

INFO 9/2022



06.07.2022

**Vergütete Mehrarbeit oder Aufstockung  
von Teilzeitverträgen im Schuljahr  
2022/2023**

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

Die Senatsbildungsverwaltung hat am 15.06.2022 die Schulleitungen über das neue Angebot „**Vergütete Mehrarbeit oder Aufstockung von Teilzeitverträgen im Schuljahr 2022/2023**“ informiert.

Wichtige Einzelheiten dieses „Angebots“ der Arbeitgeberin sind im Schreiben der Senatsverwaltung ungeklärt.

Bevor Sie sich für eines der Angebote entscheiden, möchten wir Sie auf folgende ungeklärte Fragen aufmerksam machen:

**Vereinbarung über das freiwillige Leisten von Mehrarbeit für Vollzeitkräfte:**

- Die **Antragsfrist** (24.06.2022) ist bereits abgelaufen. Es ist nicht klar, wie kurzfristig weiterhin Anträge gestellt werden können.
- Es ist nicht klar, ob die Vereinbarung für **kürzere Zeiträume als ein Schuljahr** getroffen werden kann.
- Die **Entlohnung von Mehrarbeit** liegt nach aktueller Mehrarbeitsverordnung mit 35,49 Euro brutto pro Unterrichtsstunde **deutlich unter** der regulären Vergütung.
- **Mehrarbeit wird nur bezahlt**, wenn in einem Kalendermonat mindestens vier zusätzliche Unterrichtsstunden geleistet wurden, dann jedoch von der ersten zusätzlichen Stunde an. Wir befürchten, dass - wie bislang bei Mehrarbeit geregelt - nicht erteilte Stunden (Lerngruppe abwesend, Schulferien, Krankheit, etc.) monatlich gegengerechnet werden. Das bedeutet, Sie erreichen bei einer Vereinbarung von ein oder zwei Stunden Mehrarbeit pro Monat allein durch die Schulferien in manchen Monaten die vier für die Vergütung erforderlichen Stunden nicht. Dies führt für Sie zu **unbezahlter Mehrarbeit**.
- Die Vereinbarung über die freiwillige Leistung von Mehrarbeit ist formal eine „Anordnung von Mehrarbeit aufgrund zwingender dienstlicher Verhältnisse“. Ob Kolleg\*innen vor Ablauf des Zeitraums von der Vereinbarung **zurücktreten** können, ist nicht geklärt.

### **Aufstockung von Teilzeitverträgen:**

- Die **Antragsfrist** (24.06.2022) ist bereits abgelaufen. Es ist nicht klar, wie kurzfristig weiterhin Anträge gestellt werden können.
- Aufstockungsanträge beziehen sich bislang auf **ein Schuljahr und die zu erteilenden Unterrichtsstunden**. Es ist ebenfalls nicht klar, ob die Aufstockung auch für kürzere Zeiträume möglich ist, und damit analog zur „Klassenfahrtsaufstockung“ bspw. kürzere arbeitsintensive Projekte vergütet werden können.
- Teilzeitkräfte können anders als Vollzeitkräfte im Rahmen der Aufstockung nicht im Programm „Stark trotz Corona“ tätig werden. Diese Einschränkung stellt aus unserer Sicht eine **Benachteiligung der Teilzeitbeschäftigten** und somit eine **mittelbare Diskriminierung von Frauen** dar.

***Wir fordern die Senatsverwaltung auf, die dargestellten Fragen schnell zu klären und die Kolleg\*innen umfassend zu informieren. Die Beschäftigten benötigen für ihre Entscheidungen verlässliche Informationen über die Rahmenbedingungen dieser Angebote.***

Anne Pester  
Vorsitzende des Personalrats